

# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

### der Sitzung

des Rates am 16.12.2014

---

14.3 Ergänzungssatzung E. - Herrig, Teichweg;  
Aufstellungsbeschluss 496/2014

**I.** Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Ergänzungssatzung aufzustellen. Die Satzung erhält die Bezeichnung: Ergänzungssatzung Erftstadt - Herrig, Teichweg. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**II.** Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Ergänzungssatzung für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §13 (2) Satz 2 und 3 BauGB zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)